

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

20.8.1834 (Nr. 230)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 230.

Mittwoch, den 20. August

1834.

Kurhessen.

Kassel, 14. August. Da auf den 16. der Landtag geschlossen werden sollte, die Menge der nothwendig noch zu erledigenden Gegenstände aber dieses unthunlich erscheinen ließ, wenigstens die Stände hätten aneinander gehen müssen, ohne ein Finanzgesetz für die neue Finanzperiode zu Stande gebracht zu haben, so ist heute von der Regierung die Dauer des Landtags einstweilen auf acht Tage verlängert worden. Doch erscheint es fast unmöglich, in dieser kurzen Frist alle Geschäfte des Landtags, beschränkte man sich auch nur auf die wichtigsten, zu beendigen, und es ist daher wahrscheinlich, daß der Schluß der Sitzung noch weiter hinausgesetzt werden wird. — In der heutigen Sitzung, als sich die Stände mit Feststellung des extraordinären Kriegsetats für die neue Finanzperiode mit Anwendung der am 1. und 2. August in Beziehung auf den ordinären Kriegsetat gefaßten Beschlüsse beschäftigen wollten, gab der Regierungskommissar, Oberst Schmidt, die offizielle Erklärung ab, daß die Regierung ihre Zustimmung zu den ständischen Beschlüssen in Betreff der Regulirung des Ausgabebudgets des Kriegsministeriums nicht ertheilen könne, und sich bewegen gesehen habe, die Sache an den hohen deutschen Bundestag in Frankfurt a. M. zu bringen, dessen Entscheidung nunmehr abzuwarten. Da nicht wohl anzunehmen ist, daß der Bundestag in dieser Sache ohne vorgängige Einholung von Instruktionen von sämtlichen deutschen Bundesregierungen handeln dürfte, so sieht man nicht, wie so bald eine Entscheidung der Bundesversammlung in dieser Sache erfolgen könne; wenigstens möchte auf keinen Fall unsere dormalige Ständeversammlung so lange beisammen bleiben, um einen solchen Beschluß abzuwarten.

(Schw. Merk).

Preussen.

Berlin, 13. August. Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 1548 eine allerhöchste Kabinettsordre folgenden Inhalts:

„Nach den Vorschriften des Landrechts haben Privatschulen und Privatpersonen, die sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend gewerbeweise beschäftigen wollen, bei derjenigen Behörde, welche die Aufsicht über das Schul- und Erziehungswesen des Ortes führt, ihre Tüchtigkeit zu dem Geschäfte zuvor nachzuweisen und das Zeugniß derselben sich auszuwirken. Durch die Bestimmungen des Gewerbepolizeigesetzes vom 7. Sept. 1811 S. 83 — 86 sind die landrechtlichen Vorschriften zum Theil abgeändert worden; da die Erfahrung jedoch ergeben hat,

daß hieraus Mißbräuche und wesentliche Nachteile für das Erziehungs- und Unterrichtswesen entstehen, so habe Ich Mich bewogen gefunden, die Bestimmungen des Gewerbepolizeigesetzes, insoweit sie die Vorschriften des Landrechts abändern, wieder aufzuheben, und das Erforderniß der nachzuweisenden Qualifikation für diejenigen Personen, welche Privatschulen und Pensionsanstalten errichten, oder ein Gewerbe daraus machen, Lehrstunden in den Häusern zu geben, in Gemäßheit der landrechtlichen Vorschriften §§. 3 und 8 Tit. 12 P. II herzustellen, und festzusetzen, daß ohne das Zeugniß der örtlichen Aufsichtsbehörde keine Schul- und Erziehungsanstalt errichtet, auch ohne dasselbe Niemand zur Ertheilung von Lehrstunden als einem Gewerbe zugelassen werden darf. Diese Zeugnisse sollen sich nicht auf die Tüchtigkeit zur Unterrichtsvertheilung in Beziehung auf Kenntnisse beschränken, sondern sich auf Sittlichkeit und Lauterkeit der Gesinnungen in religiöser und politischer Hinsicht erstrecken. Die betreffende Aufsichtsbehörde soll indeß nicht befugt seyn, solche Zeugnisse für Ausländer auszufertigen, bevor die Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei erfolgt ist. In welcher Art hierbei zu verfahren, haben Sie, die Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und der Polizei, gemeinschaftlich zu berathen und über die den Lokalbehörden zu ertheilende Instruktion sich zu vereinigen. Das Staatsministerium hat diese für den ganzen Umfang der Monarchie in Anwendung zu bringenden Vorschriften durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 10. Juni 1834.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

— Die Zahl aller Briefe, welche im Jahr 1833 bei sämtlichen Postanstalten des preussischen Staates angekommen sind, ist

	30,857,100.
Im Jahr 1832	30,371,340.

pro 1833 mehr	485,755.
Die Zahl der abgehenden Personen pro 1832	461,825.
pro 1833	419,257.
pro 1833 mehr	42,558.

(Preuß. Staatsztg.)

Oesterreich.

Wien, 12. Aug. Man glaubt hier durchaus nicht, daß die Franzosen zu Gunsten irgend einer Partei in Spanien direkt interveniren werden. Auch wäre es gewagt, und könnte leicht zu andern Verwicklungen führen. Das Ueberschreiten der Pyrenäen möchte schwerlich so leicht seyn,

als es das Einrücken in Belgien war. Die Entfernung des Infanten Don Sebastian aus Spanien macht ebenfalls hier Aufsehen; man weiß es nicht zu deuten, und fragt nach dem Grunde. Vielleicht hat er sich mit der Königin Regentin überworfen, oder erkennt die gefährliche Lage des Landes, und hat sich deshalb bei Zeiten daraus entfernt. Beides wäre nicht erfreulich für die Regentin, die sich doch alle Mühe gegeben hat, die wenigen Mitglieder der königlichen Familie, welche ihr den Eid geleistet, bei guter Laune zu erhalten, um dem Auslande über die innern Verhältnisse Spaniens keine schlimmere Meinung beizubringen, als es bereits hat. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 16. Aug. In der heutigen Sitzung brachte Dupin die Antwort des Königs auf die Adresse zur allgemeinen Kenntniß. Sie lautet: „Meine Herren Deputirte! Seit der kurzen Zeit Ihrer Versammlung haben Sie mir Beweise Ihrer Anhänglichkeit an den konstitutionellen Thron gegeben, die ich sehr gewürdigt habe. Sie werden fortfahren, meiner Regierung die redliche und patriotische Mitwirkung zu leihen, die sie seit 4 Jahren in den Kammern gefunden hat, die ihnen voraus giengen, und die Regierung wird jene weise und gemäßigte Politik befolgen, die, wie auch Sie sagen, allein den Wünschen und Interessen Frankreichs gemäß ist. Sie vereinigen sich mit mir, um der Nationalgarde und der Armee die öffentliche Anerkennung zu zollen für den neuen Dienst, welchen sie dem Vaterland geleistet, indem sie den Triumph der Nationalasche sicherten, und die bestehende Ordnung gegen die Angriffe der Parteien bewahrten. Ich danke Ihnen dafür meine Herren. Aus diesem gegenseitigen Vertrauen, aus dieser Vereinigung aller Staatsgewalten können die Regierenden die moralische Kraft schöpfen, deren Nothwendigkeit Sie richtig anerkennen, um uns vor der Wiederkehr dieser traurigen Erschütterungen zu bewahren. So werden wir dahin gelangen, die Ruhe und Wohlfahrt Frankreichs sicher zu stellen, und was mich betrifft, der ich zufrieden bin, der Erwartung der Nation entsprochen zu haben, so werde ich glücklich die Zuneigung des Vaterlandes genießen, deren neue Beweise von Ihnen zu empfangen mir so angenehm (doux) ist.“ Hierauf verlas Thiers den königl. Befehl, der die Kammer bis zum 29. Dez. vertagt. Die Mitglieder giengen sofort auseinander. Aus Spanien gar nichts Neues.

Großbritannien.

London, 24. Juli. Die Times vom 21. d. enthalten einen wohlbegründeten Angriff auf die politische Inkonsistenz des Lord Brougham und die Zentralisation, worauf er mit seinen Kollegen jetzt hinarbeitet, wie neuerdings durch die Armengesetzbill recht sichtbar geworden ist. Obgleich nun der Verfasser dieses Artikels die nachtheilige Tendenz eines solchen Systems richtig beleuchtet, und mit gutem Grunde auf das Beispiel Frankreichs verweist, so erlaubt ihm doch die radikale Stellung der Times nicht tiefer in diesen Gegenstand einzugehen, und namentlich die

Gründe zu erörtern, welche das Ministerium für dies System stimmen, weil die Ergebnisse einer solchen Untersuchung den jetzigen politischen Grundsätzen dieses Blattes zuwider seyn möchten. Inzwischen lassen sich diese Gründe leicht auffinden. Die Folgen der mannichfachen Mißgriffe und unheilswangern Maaßregeln der Grey'schen Verwaltung werden jetzt fühlbar, und äussern ihre Wirkung zunächst auf ihre Urheber, welche dadurch augenscheinlich in große Verlegenheit gesetzt werden. (Allg. Ztg.)

Holland.

Haag 9. Aug. Das Journal de la Haye bemerkte vor einigen Tagen, daß der König Wilhelm, ungeachtet der Entlassung der Schuttery nach ihrem heimatlichen Herde, und ungeachtet einer abgeschlossenen Uebereinkunft mit Nassau in Betreff Luxemburgs, nichts in seinem politischen Systeme ändern werde. Dieser Satz läßt sich nicht anders verstehen, als: wir haben noch keine Aussicht zu einem gänzlichen Friedenszustande. Die Entlassung der Schuttery hat zwar den Anschein, als basire sie auf der Uebereinkunft mit Nassau, allein wir sind der Ansicht, daß sie durch innere Verhältnisse geboten wurde und keineswegs mit jener in Verbindung steht. Man wird sich erinnern, daß in der zweiten Kammer beim jüngsten Zusammenritte der Generalstaaten, die Opposition sich stark für eine solche Maaßregel, zur Erleichterung des Landes, aus sprach, und daß sich ihr damals Männer anschlossen, die hoch im Vertrauen des Volkes stehen und immer die Verfechter der Regierung früher waren. Aber es blieb der Regierung, eingedenk der großen Opfer, die Holland der Vertheidigung der Rechte seines vielgeliebten Herrscherhauses brachte, kein anderes Mittel übrig, als dem Staate die Last der Unterhaltung der Schuttery abzunehmen, sich aber dennoch die Kraft derselben zur Disposition für den möglichen Fall sicher zu stellen. Die Schuttery ist so entlassen worden, daß sie fortwährend dennoch auf gewaffnetem Fuße stehen bleibt, und es nur kurzer Zeit bedarf, um sie wiederholt wohlgeübt ins Feld rücken zu lassen — wenn nämlich die nahe Zukunft sich so gestalten sollte, daß Holland in Gefahr gerieth. Wir können also die Entlassung der Schuttery nicht im entferntesten als ein Anzeichen des Friedens betrachten, wohl aber als eine Erleichterung unseres ohnehin so belasteten Budgets, die wir dankbar aus den Händen des Königs annehmen. — Was die Uebereinkunft mit Nassau in Betreff Luxemburgs betrifft, so glauben die Meisten, daß sie keineswegs so beschaffen sey, um eine Wiedererfassung der Geschäfte der Londoner Konferenz zur Folge zu haben. Graf v. d. Reede wird keine zweite Mission deshalb vollziehen dürfen, aber die Quadrupelallianz, Belgien seit ihrem Ratifikationstage ins Schlepptau genommen, wird durch ihre Repräsentanten bei der Londoner Konferenz keinen Traktat gut heißen, der durch Vermittelung Oesterreichs und Preussens zu Stande gekommen wäre. So wenig der Holländer sich mit der Luxemburgischen Frage befaßt — denn wir gestehen es aufrichtig, sie ist keine Nationalsache, ist es nur scheinbar geworden, da

die holländische Nation aus Liebe zu ihrem Könige sich zu ihrer Vertheidigung bereit finden ließ — so hegt man doch allgemein die Aussicht, daß der deutsche Bund kein Opfer auf den Altar der Revolution durch Gebietsabtretung setzen, daß der Herzog von Nassau seine Ansprüche auf Luxemburg nicht, und vor Allem nicht gegen eine Geldsumme, abtreten werde. Aber wird man fragen, was soll aus der holländisch-belgischen Angelegenheit werden? Vor der Hand gar nichts! Die nordischen Mächte, besonders Rußland, haben ihren Blick auf Spanien gerichtet; wie sich die Dinge in jenem Lande gestalten werden, weiß man noch nicht; aber dieses weiß man sicher, daß sie die Grundlage einer europäischen Uebereinkunft bilden werden. Unsere Streitfrage mit Belgien ist in der großen Politik eine sehr untergeordnete geworden, und wenn wirklich die Konferenz in London zusammenträte, so würde sie sich mit nichts weniger als mit den Niederlanden beschäftigen. England und Frankreich betrachten Holland als den Eckstein der nordischen Politik, und deswegen suchen sie Belgien zu mehr politischer Selbstständigkeit zu verhelfen, und man behauptet mit ziemlicher Gewißheit, daß Belgien der Quadrupelallianz insgeheim beigetreten; denn die Gesandten von Frankreich, Spanien und Portugal, konferirten mit Lord Palmerston nicht leicht, ohne daß der belgische Gesandte gleichfalls dabei erschiene. Es ist also nicht zu tadeln, daß der König Wilhelm sich fest auf die nordischen Mächte und vornehmlich auf Rußland stützt. Aber jenes mächtige Reich hat die Einflüsse der insurrektionellen westlichen Politik weniger zu befürchten, als irgend ein Staat in Europa, und sein Beherrscher, der erlauchte Verwandte unsers Herrscherhauses, hat wohl Frankreich, aber noch nicht Spanien und Portugal und König Wilhelm noch nicht einen König der Belgier anerkannt. Holland aber wird ruhig, mit Selbstverläugnung, einen solchen ungewissen Zustand ertragen, so lange seine Kräfte ausreichen. (Allg. Ztg.)

Haag, 14. August. Wie man vernimmt, werden Ihre Maj. die Königin von Baiern im Laufe der nächsten Woche diese Residenz verlassen und nach Deutschland zurückkehren.

Portugal.

Die Nachrichten aus Lissabon geben ein schauerhaftes Gemälde von den Verbrechen, die in diesem Lande gegenwärtig an der Tagesordnung sind. Die Lissaboner Zeitung vom 11. Juli enthält eine Liste von allen im vorigen Monate in dieser Hauptstadt begangenen Verbrechen; darunter sind 5 Kirchenentweihungen, 17 Morde, 38 Verwundungen und 9 Räubereien. Und in den Provinzen ist das Verhältniß noch größer.

Griechenland.

Nauplia, 4. Juli. Der Aufruhr in der Provinz Maina ist gänzlich gestillt. Die Wildheit und Unwissenheit jener rohen Bergbewohner waren von Intriganten benutzt worden, um der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, allein die Kraft des Gesetzes hat auch dort den Sieg

davon getragen. Als die Mainoten über den wahren Stand der Dinge aufgeklärt wurden, und einsahen, daß die königliche Regierung Macht und Mittel genug besitze, um ihren Willen auf dem Wege der Gewalt durchzusetzen, so gaben sie ihre Unterwerfung ein, und flehten die königliche Gnade an. Die Hauptfestung ist bereits von den königlichen Truppen besetzt, und mit dem Einreißen der festen Thürme und der Wegnahme der Kanonen hat es den besten Fortgang. Die Ruhe und Sicherheit in dieser Provinz dürfte daher in Kurzem völlig hergestellt seyn, und zwar dauerhafter als je. Die Regentschaft erwirbt sich dadurch das größte Verdienst, indem sie Ordnung und Zivilisation in einem Landstriche einführt, an dem seit undenklichen Zeiten alle Regierungen verzweifelt waren. Raub Mord und Blutrache erdrückte in der Maina jeden Anfang zu einem sozialen Zustande, und es ist daher recht gut, daß endlich sich die Gelegenheit dargeboten hat, dieses Uebel radikal auszurotten. Auch ist es ein Glück, daß durch die genommenen Maßregeln der Regentschaft auch diese Seite des Landes noch zur Ruhe gebracht wird, bevor der junge König selbst die Zügel der Regierung ergreift. Die einzelnen Räuberhorde, welche in den andern Theilen des Landes, besonders an den türkischen Grenzen, einige Räubereien begangen hatten, sind vernichtet. Die Bauern, welche zu einer Art von Landwehr gebildet wurden, haben so gute Jagd auf sie gemacht, daß sie theils gefangen, theils auf dem Plage erschossen wurden. Wir hätten daher wieder vollkommene Ruhe und Sicherheit im Lande. Allenthalben herrscht mehr Zufriedenheit als früher. Das griechische Volk lernt immer mehr die reinen Absichten der Regentschaft erkennen, und versteht es nur erst einmal die ihm gegebenen Gesetze, so wird es sie wohl schwerlich je mit andern verwechseln wollen. Auch werden alle Zweige des Staatshaushalts nach und nach geordnet. Um die Kommunikation mit den europäischen und den Nachbarstaaten zu vermehren, hat die Regierung mit dem Bankier Feraldi einen neuen Vertrag über die Paketbootfahrt abgeschlossen. Es werden künftighin eifrig gut segelnde Paketboote die Postverbindung mit Triest, Marseille, Livorno, Smyrna und Alexandrien unterhalten. Zwei Paketboote gehen direkt nach Triest und wieder zurück, ohne sich unterwegs aufzuhalten, und ein drittes macht dieselbe Reise mit einem 24stündigen Aufenthalte zu Brindisi in Neapel. Diese Fahrzeuge gehen von hier alle zwanzig Tage ab, und verweilen acht Tage in Triest. Ein Paketboot geht nach Livorno, und hält sich vier Tage in Syra, zwei Tage in Messina und acht Tage in Livorno auf. Zwei Paketboote machen beständig die Reise von hier nach Malta und zurück, zwei andere gehen von Marseille nach Malta und zurück. Sie fahren am 1. und 15. jedes Monats von Malta und von Marseille ab. Ein Paketboot geht nach Smyrna und ein anderes regelmäßig nach Canea und Alexandrien. Wie man hört, beschäftigt sich die Regierung gegenwärtig mit einem neuen Postreglement, so daß dieser wichtige Zweig endlich in den Stand kommen wird, in welchem er schon längst hätte seyn sollen. Das Gesetz

über die Vertheilung der Ländereien an die Palikaren und überhaupt an alle dürftigen Soldaten, welche den Befreiungskrieg mitgemacht, ist erschienen, und hat die lebhafteste Freude erregt. Der Ländwerth richtet sich nach acht Klassen: 1) für die verheiratheten Offiziere der Land- und Seemacht erster Klasse ein Landwerth von 7000 Drachmen; 2) 5000 Drachmen für die nicht verheiratheten Offiziere der ersten, und die verheiratheten der zweiten Klasse; 3) 5000 Drachmen für die nicht verheiratheten Offiziere der dritten, und für die verheiratheten der dritten Klasse; 4) 4500 Drachmen für die nicht verheiratheten Offiziere der dritten, und für die verheiratheten der vierten und fünften Klasse; 5) 4000 Dr. für die nicht verheiratheten Offiziere der vierten und fünften Klasse; 6) 3000 Dr. für die Offiziere der sechsten und siebenten Klasse; 7) 1500 Dr. für die verheiratheten Unteroffiziere, Soldaten und Matrosen; 8) 1200 Dr. für unverheirathete Unteroffiziere, Soldaten Matrosen. Außerdem erhält jeder noch zwei Stremmen Land (ein Stremma ist etwa $\frac{1}{4}$ Morgen) für Haus und Garten. Die mit Kindern versehenen Wittwen sind den verheiratheten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten gleichgestellt, insofern sie nicht Staatspensionen beziehen. Zu den ersten Einrichtungskosten wird ihnen folgende verhältnismäßige Beihilfe zugestanden. Erste Klasse 400 Dr., zweite Klasse 350, dritte Klasse 300 Dr., vierte Klasse 250 Dr., fünfte, sechste, siebente und achte Klasse 200 Dr. Dieses Gesetz enthält noch viele andere Bestimmungen, und ist sehr gut auf die stattfindenden Verhältnisse berechnet. Die Palikaren sind nun zufrieden gestellt. (Allg. Zt.)

V e r s c h i e d e n e s.

Nach dem zuletzt ausgegebenen Kurlisten war die Anzahl der Fremden in sämtlichen herzogl. nassauischen Ländern folgende: in Wiesbaden 7988 Kurgäste, 7363 Durchgereiste; in Ems 2832 Kurgäste und 861 Durchgereiste; in Schwalbach 1871 Kurgäste und 987 Durchgereiste; in Schlangenberg 377, und zu Weilbach 142.

Am 18. Juli wurde wieder der Gipfel des Montblanc durch zwei Savoyer, Chenal und Biallet, erstiegen. Um halb 1 Uhr kamen sie auf dem Gipfel an, konnten aber nur kurze Zeit daselbst bleiben, und keine andere Beobachtung daselbst anstellen, als daß der Thermometer 10 Grad unter dem Gefrierpunkte zeigte. Ein furchtbarer Sturm nöthigte sie, sich auf den Boden zu legen, um nicht umgerissen zu werden. Nach kaum fünf Minuten stiegen sie wieder abwärts, umringt von tausend Gefahren, umtostet von einem furchtbaren Gewitter, bedroht durch die rollenden Eisblöcke, welche von dem Regen abgelöst wurden. Gegen 11 Uhr Nachts erreichten sie die ersten Sennhütten, wo sie übernachteten, und am folgenden Tage endlich nach Chamouni herabstiegen.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, 13. Aug. 4proz. Metalliques 88 $\frac{3}{4}$; Bankaktien 1240.

Paris, 16. August. 5prozent. Konsol. 106 Fr. — 3prozent. 75 Fr. 20 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 16. Aug., Schluß 1 Uhr.		%	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metall. Oblig.	5	99 $\frac{1}{4}$	—
	do. do.	4	89 $\frac{3}{4}$	—
	Bankaktien	—	—	1490
	fl. 100 Loose b. Rothf.	—	206 $\frac{1}{2}$	—
	Partialloose do.	4	138 $\frac{1}{4}$	—
Preussen	Bethm. Oblig.	4 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{4}$	—
	do. do.	4	92 $\frac{3}{4}$	—
	Stadtbankobligat.	2 $\frac{1}{2}$	58 $\frac{1}{4}$	—
	Staatsschuldcheine	4	100 $\frac{1}{2}$	—
Baiern	Oblig. b. Rothf. in Frst.	4	—	99 $\frac{3}{4}$
	d. b. d. in Lond. à 12 $\frac{1}{2}$ fl.	4	93 $\frac{3}{4}$	—
Baden	Prämiencheine	—	—	56 $\frac{1}{4}$
	Obligationen	4	101 $\frac{3}{4}$	—
Darmstadt	Rentenscheine	—	—	100
	fl. 50 Loose b. Goll. u. S.	—	87 $\frac{1}{8}$	—
Rassau	Obligationen	4	101	—
	fl. 50 Loose	—	—	65 $\frac{1}{2}$
Frankfurt	Obligationen b. Rothf.	4	101 $\frac{1}{2}$	—
	Obligationen	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	—	49 $\frac{1}{2}$
	Neue in Certificate	5	—	95
Neapel	Certificate bei Falconet	5	87 $\frac{1}{2}$	—
	Rte. perpet. bei Will.	5	46 $\frac{1}{2}$	—
Spanien	do.	3	27	—
	do.	—	—	—
Polen	Lotterieloose Rfl.	—	—	65

F ü r L a n d w i r t h e.

Von Seiten des Oberamtes Ulm sind sämtliche Schultheißenämter aufmerksam gemacht worden, zu empfehlen, daß bei Bestellung der Winterfaat auf Aecker, die heuer Sommerfrüchte getragen, so dicht als möglich Winterroggen gesäet werde, um denselben im nächsten Frühjahr, wenn er mindestens eine Elle hoch ist, abzumähen, und entweder grün, mit Stroh vermischt, zu kurzem Futter zu schneiden und nach und nach zu verfüttern, oder noch besser, wenn die Witterung es erlaubt, zu dörren. Am besten möchte es seyn, den Roggen auf einen Acker zu säen, der heuer Wicken, Erbsen oder Flachs getragen hat. Da der Roggen im Frühjahr unter allen Gewächsen zuerst in die Höhe schießt und schon eine ordentliche Höhe erreicht hat, wo an das Abmähen des Klees noch nicht zu denken ist, auch die Kosten der Ausfaat im Verhältniß zum Vortheil und reichen Ertrag ganz unbedeutend sind, so verdient dieses Futterfurrogat alle Empfehlung. Wo es großen Vorrath an Krautblättern, Rübenkraut oder Wasserrüben gibt, das sich in die Länge nicht aufbewahren läßt, und

oft schnell und unnützlich verfüttert wird, da ist zu empfehlen, die Rüben auf dem Rübenhobel zu schneiden, und mit Kraut und Blättern vermischt, oder besonders in eine Kufe, oder in ein aufrechtstehendes Faß einzusalzen, einzutreten, und im Winter als kräftigen Zusatz zum schlechten und magern Winterfutter dem Vieh zu reichen.
(Schw. Merk.)

Durchschnittspreise in Baden.

I. Des Getreides, für das neue Malter.

1tes Quartal	1833.	1834.
Weizen	10 fl. 19 fr.	8 fl. 27 fr.
Kernen	10 " 28 "	8 " 5 "
Korn	7 " 32 "	5 " 27 "
Gerste	6 " 27 "	4 " 51 "
Dinkel	4 " 14 "	3 " 12 "
Haber	4 " 25 "	3 " 12 "
2tes Quartal	1833.	1834.
Weizen	10 " 36 "	8 " 52 "
Kernen	10 " 8 "	8 " 48 "
Korn	7 " — "	5 " 18 "
Gerste	6 " 14 "	4 " 54 "
Spelz	3 " 54 "	3 " 29 "
Haber	4 " 25 "	3 " 27 "
1tes Halbjahr	1833.	1834.
Weizen	10 " 28 "	8 " 39 "
Kernen	10 " 18 "	8 " 27 "
Korn	7 " 16 "	5 " 28 "
Gerste	6 " 20 "	4 " 52 "
Spelz	4 " 4 "	3 " 20 "
Haber	4 " 25 "	3 " 19 "

II. Heu- und Strohpreise.

Vom 5. bis 12. August l. J.

Heu, Zentner.	Kornstroh, 100 Bund.
Nadolphzell 2 fl. 24 fr.	20 fl. — fr.
Möskirch 2 " — "	20 " — "
Stoßlach 2 " — "	25 " — "
Bonnendorf 1 " 30 "	— " — "
Lörrach 2 " 30 "	— " — "
Staufen 2 " — "	35 " — "
Freiburg 2 " 30 "	— " — "
Emmendingen — " — "	30 " — "
Lahr 2 " 42 "	30 " — "
Offenburg 1 " 36 "	22 " — "
Oberkirch 2 " 12 "	24 " — "
Achern 2 " 24 "	30 " — "
Bühl 2 " 24 "	24 " — "
Baden 2 " 24 "	23 " 20 "
Rastatt 2 " 42 "	— " — "
Pforzheim 2 " 24 "	20 " — "
Durlach 2 " 42 "	25 " — "
Mannheim 1 " 40 "	21 " 40 "
Heidelberg 1 " 41 "	13 " 20 "

(Aus dem landwirthschaftl. Wochenblatt.)

Abgedr. unter Verantwortlichkeit von Ph. Malet.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

18. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 5	27 3/8. 8.9 L.	13.8 G.	49 G.	Windstille
M. 2	27 3/8. 8.4 L.	22.3 G.	43 G.	NW.
N. 7	27 3/8. 8.3 L.	20.2 G.	44 G.	Windstille

Halbheiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.8 Gr. - 6.8 Gr. - 5.0 Gr.

Karlsruhe. [Museum.] Heute, den 20. d. M., ist die 13te Abendunterhaltung in Veiertheim. Anfang halb 6 Uhr.

Der Vorstand.

Literarische Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bildergalerie, historisch-romantische.
8tes Heft mit 6 Stahlstichen. roy. 8. 48 fr.

Malerische Reisen durch das lombardisch-venetianische Königreich. 2tes Doppelheft, mit 4 Ansichten in Stahlstich. gr. 4. 1 fl. 36 fr.

Combeson's Rheinansichten im elegantesten englischen Einband, mit deutschem, französischem oder englischem Text. roy. 8. 10 fl.

Karlsruhe.

Kunstverlag

W. Kreuzbauer.

Bei Carl Dingelhey in Darmstadt ist so eben erschienen, und in der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden zu haben:

Wedekind, G. W. Freiherr v., Anleitung zur Betriebsregulirung und Holztragschätzung der Forste. 4 fl. 30 fr.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Das verehrliche Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß nunmehr auch Passagiere zu Hügelshaus bei Baden ein- und ausgeschifft werden können, und daß für

eine billige und bequeme Wagenverbindung zwischen Hügelsheim und Baden unverzüglich gesorgt werden wird.

Das Dampfschiff „die Stadt Frankfurt“ fährt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag Morgens 4 Uhr von Straßburg und Kehl nach Leopoldshafen ab, und geht an denselben Tagen Morgens 10 Uhr von Leopoldshafen dahin wieder zurück.

Die Dampfschiffe nach Mannheim, Mainz, Köln &c. fahren nunmehr jeden Tag Morgens 10 Uhr von Leopoldshafen, und der Dienstwagen der rheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Morgens 8 Uhr von Karlsruhe nach Leopoldshafen ab.

Direkte Billette bis Straßburg, Mainz, Köln, Rotterdam, London und die Zwischenorte werden auf unterzeichnetem Bureau ertheilt, woselbst auch die Plätze für den Wagen zur Taxe von 44 fr. per Person zu bestellen sind.

Karlsruhe, den 15. August 1834.

Das Expeditionsbureau
der rheinischen Dampfschiffahrt.
Ed. Koelle,
alte Kreuzstraße Nr. 3.

Liegenschaftsverkauf.

Mein Wegzug von Freiburg veranlaßt mich, folgende Liegenschaften daselbst zum Verkauf auszubieten:

- 1) 5 Haufen Neben am obern Schloßberg zwischen Hrn. Rath Stöber und Hrn. Hutmacher Bader mit dießjährigem Herbsttragniß, und Nebhaus mit daran stoßender Maulbeerplantage und Wildfeld, im Ganzen 22 Haufen. Auf Verlangen werden auch die Neben ohne Maulbeerplantage und Wildfeld abgegeben.
- 2) Etwa 8 Haufen Garten vor dem Schwabenthor zwischen Hrn. Kreisrath Schindler und Hrn. Hoffliefer Reifacher, in vorzüglich gutem Stand, zu 2 Dritttheilen mit Klee und ganz mit Maulbeerbäumen bepflanzt.
- 3) Das Haus Nr. 149 A nächst dem Schwabenthor, bestehend aus 14 Zimmern in zwei Stockwerken mit 4 Küchen, Hinterhaus, Waschhaus am fließenden Wasser, Keller für 600 Saum Wein, welcher ganz trocken liegt, Hausgarten, geschlossenem Hof, zwei großen Speichern &c.

Zu Empfehlung des Hauses bemerke ich: daselbe liegt an der Straße auf den Schwarzwald, trägt wirklich einen Miethzins von 513 fl. jährlich, ist durch bedeutende Verwendungen, die ich vor 2 Jah-

ren vornehmen ließ, in bestem Stand erhalten, größtentheils ganz neu tapezirt, hat eine malerische Aussicht auf das Rath Keller'sche Landgut, die Weiher, das Lorettobergchen und den Schönberg.

Ein thätiger Mann, welcher den untern Stock und das Hintergebäude zu einer Rothgerberei, Kaufladen, Weinhandel oder Umtrieb einer Wirthschaft benutzen wollte, dürfte sich versichert halten, daß er sich, des frequenten Zuspruchs der mit barem Geld versehenen Schwarzwälder wegen, ein beträchtliches Vermögen erwerben könnte, wie es bei den zwei nächsten Nachbarn in gleichen Verhältnissen der Fall ist.

Die Zahlungstermine für sämtliche Liegenschaften kann ich ganz nach Wunsch der Kaufliebhaber feststellen. Auf frankirte Briefe ertheile ich die weitem Aufschlüsse.

Mannheim, den 17. August 1834.

Achert,
Obergerichtsadvokat.

Durlach. [Anzeige.] Eine moderne vierstüßige Halb-Chaise mit stiegender Brücke, Radschau, Koffer &c., so wie ein schönes Pferdgeschirr ist zu verkaufen, und kann täglich in dem Hause des Hrn. Stadtwärthers Daler dahier eingesehen werden.

Karlsruhe. [Anzeige.] Es ist ein wohl erhaltenes und ganz neu überzogenes Billard nebst einer Anzahl guter Ducens und Beleuchtung zu verkaufen. Wo, ist im Zeitungscomptoir zu erfahren.

Grödingen. (Dienst Antrag.) Die israelitische Gemeinde Grödingen bei Durlach wünscht vom 20. Sept. d. J. einen Lehrer, der zugleich Schwärter und Vorsänger sey, anzustellen. Die Committenten wollen sich melden an den Synagogentath.

Bretten. [Dienst Antrag.] Es ist dahier eine Aduariatsstelle mit dem fixen Gehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen, welche sogleich angetreten werden kann.

Die Bewerber um dieselbe wollen sich, unter Vorlegung ihrer Befähigungs- und Ausführungszeugnisse alsbald melden.

Bretten, den 16. Aug. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ertel.

vd. Daserer.

Die Begebung der Steuerimpressenlieferung für die Obereinnahmebezirke des Untertheils und des vormaligen Murg- und Pfingzkreises betr.

Die Lieferung der lithographirten und gedruckten Steuerimpressen für die Obereinnahmebezirke der obengenannten Kreise vom 25. Januar 1835 an, wird im Wege der Submission an den Wenigstnehmenden anderweit begeben. Die hierzu Lusttragenden werden daher aufgefordert, ihre Submissionen doppelt versiegelt und unter Couvert an die diesseitige Expedition binnen 4 Wochen

einzuwenden.

Ueber den obngesährten Bedarf an Impressen kann bei gedachter Expedition Auskunft erhoben, auch können die Lieferungsbedingungen entweder bei dieser oder bei der den Liebhabern zunächst

gelegenen Oberinnehmerk, welche sich desfalls an die diesseitige Expedition wenden wird, eingeschrieben werden.

Karlsruhe, den 5. August 1834.

Steuerdirektion,
Cassinone.

vdt. Erb.

Karlsruhe. (Vorladung u. Fahndung.) Adam Berger von Wisloch, Messgerpursche, ist bei der unterzeichneten Stelle eines Betrugs angeschuldigt und sehr verdächtig. Da nun dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe hiermit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

dahier zu seiner Verantwortung zu erscheinen, ansonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll.

Unter Befügung des Signalements ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf den Genannten zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 13. Aug. 1834.

Großherzogliches Stadtmamt.

Baumgärtner.

vdt. Heinrich.

Signalment

des Adam Berger.

Derselbe ist 5' groß, hat eine rötliche Gesichtsfarbe, eine spitze Nase, hellblaue Augen, blonde Haare, mittelmäßigen Mund, ovale Gesichtsförm, keinen Bart und ist von magerer Statur.

Er trug gewöhnlich eine dunkelbraune Kappe, ein schwarz-manchesternes Kamisot, grüne zeugene Hosen mit schwarzen Streifen.

Durlach. [Vorladung und Fahndung.] Johann Georg Dör von Weingarten, Soldat bei dem großh. Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, hat sich am 4. August d. J. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt.

Derselbe wird nun aufgefordert,

binnen 6 Wochen,

von heute an, um so gewisser dahier oder bei seinem vorgesezten Regimentekommando sich zu stellen, und über seinen Austritt sich zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizei- und Militärbehörden ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, und im Betretungsfall hieher abzuliefern zu lassen, Behufs dessen das Signalement angeschlossen ist.

Durlach, den 8. August 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Exter.

Personbeschreibung.

Größe, 5' 5" 2".

Körperbau, stark.

Gesichtsfarbe, frisch.

Augen

und

Haare } braun.

Nase, eingedrückt.

Kleidung.

Derselbe trug bei seiner Entweichung:

Einen Rock mit rothem Kragen, Aufschlägen und Schosfbesatz; weißen Aßelkappen und Batten.

Einen Esako mit gelben messingenen Botafillonbändern.

Ein Infanteriefaschinenmesser mit weißer Kuppel.

Weiße Pantalons, Kamaschen und Schuhe.

Eine Holzmütze von blauem Tuch, weißem Stirnband und ohne Schild.

Karlsruhe. (Landesverweisung.) Handelskommiss Wilhelm Hering von Aüstrin wurde wegen eines an seinem Dienstherrn begangenen Diebstahls, nebst der Strafe hierfür, durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelrheins Nr. 3283 I. Sen. vom 29. Juli d. J. der großh. badischen Lande verwiesen; was wir andurch, unter Befügung des Signalements jenes, zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 4. Aug. 1834.

Großherzogliches Stadtmamt.

Grüdel.

vdt. Heinrich.

Signalment
des Wilhelm Hering.

Derselbe ist 18 Jahre alt, 5' 3" groß, von untersehter Statur, hat braune Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Haare, gewöhnliche Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, gute Zähne.

Pforzheim. (Fässer versteigerung.) Aus der Vermögensmasse des verstorbenen Konditors Philipp Jakob Rupp dahier werden

Donnerstag, den 21. dieses Monats,

Morgens 8 Uhr,

in dessen Bebauung

70 Stück diverse Faß von jeder Größe bis zu 1 1/2 Fuder,

größtentheils in Eisen gebunden,

öffentlich versteigert werden.

Pforzheim, den 14. Aug. 1834.

Großherzogliches Amirevisorat.

Dennig.

vdt. Heisch;

Zhl. Kommissär.

Karlsruhe. (Bauarbeiten versteigerung.) Nach eingelangter hoher Entschliebung ist die Vergrößerung der Kirche zu Dorlanden genehmigt worden, und es werden die desfallsigen Bauarbeiten

Samstag, den 23. dieses Monats,

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitigem Bureau, gemeinschaftlich mit großh. Bezirksbauinspektion Baden, öffentlich versteigert, wozu alle soliden und kautionsfähigen Meister der verschiedenen Handwerke mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Riß, Kostenüberschläge und die Akordbedingungen täglich dahier eingesehen werden können.

Die Ueberschläge betragen:

Maurerarbeit	1531 fl. 50 fr.
Steinhauerarbeit	270 fl. 54 fr.
Zimmermannsarbeit	949 fl. 39 fr.
Schreiner	305 fl. 12 fr.
Schlosser	155 fl. 54 fr.
Gläser	336 fl. 36 fr.
Anstreicher	18 fl. 40 fr.

Johann

zur Befügung der verschiedenen Baumaterialien 793 fl. 25 fr.

Karlsruhe, den 13. August 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

Karlsruhe. [Dehmtgrasversteigerung.] Der diesjährige Dehmtgraswachs von den herrschaftlichen Wiesen in Graben, Gottsauer und Bruchhausen wird an nachbemerkten Tagen morgenweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

1) Von den ca. 61 Morgen herrschaftl. Wiesen auf Grabener und Kusheimer Gemarkung

Dienstag, den 26. August,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Graben.

2) Von den Gottsauer Wiesen auf dem Platze selbst, und zwar:

a) Die Langenbruch, Fautenbruch, Mühl-, Letten-, Neu-
tel- und Schießwiese ad 218 Morgen,
Mittwoch, den 27. August,
früh 7 Uhr. Zusammenkunft beim rothen Häuschen ohn-
weit dem Augarin.

b) Die Jammershal-, Aptsjepp- und Bäckerswiese ad ca.
148 Morgen,
Donnerstag, den 28. dieses,
früh 7 Uhr. Zusammenkunft bei der Artilleriekaserne zu
Gottsau.

3) Von ca. 88 Morgen f. g. Harbbruchwiesen bei Bruch-
hausen,
Samstag, den 30. dieses.

früh 8 Uhr, auf den Wiesen selbst.
Karlsruhe, den 16. August 1834.
Großherzogliche Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

Durlach. (Gutsversteigerung.) Der Erbverthei-
lung wegen sind die Erben des verstorbenen Herrn Ludwig
Tschewlin genehmigt, das Gut Schallenberg, an der
Straße zwischen Stein und Bilsingen (im Bez. Amie Breiten)
liegend, öffentlich zu versteigern, und zwar

Montag, den 25. August d. J.,
Morgens 8 Uhr,

in schriftlichen Abtheilungen, auf dem Gute selbst, und
Dienstag, den 26. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,
im Ganzen, auf dem Rathhause in Stein.

- Dieses Gut besteht:
- 1) In einem zweistöckigen Wohngebäude, nebst Scheuer, Stal-
lung, Remise und Schuppen unter einem Dach.
 - 2) Einem besondern Nebengebäude.
 - 3) 4 Morgen 2 B. 11 Ab. Wiesen.
 - 4) 51 Morgen 2 B. 18 Ab. Ackerfeld.

Die Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß
die Kaufbedingungen, so wie der Plan des Guts, auf dem
Schallenberg bei Hrn. Karl Tschewlin täglich zur Einsicht
liegen. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Verbin-
dungszeugnissen auszuweisen.

Baden. (Versäumnungserkenntniß.) In Sa-
chen des Salmenwirths Haug von Baden Klägers gegen einen
gewissen Leporcher aus Paris Beklagten, Forderung betref-
fend, wird hiermit, da der Beklagte der ergangenen öffentlichen
Vorladung vom 1. v. M. ohneachtet sich auf die Klage dahin
nicht vernehmen ließ, der tatsächliche Klagevortrag für zugestan-
den und jede Schuldrede als versäumt angesehen, auch der Be-
klagte für schuldig erkannt, die eingeklagte Forderung von
45 fl. 23 kr.

binnen 3 Wochen,
a dato, zu bezahlen, widrigenfalls seine hier zurückgelassene Es-
sellen öffentlich versteigert und aus dem Erlös der Klage be-
friedigt würde. Die Kosten hat der Beklagte zu tragen.

Baden, den 31. Juli 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hennin.

vdt. Burg.

Radolphzell [Schuldenliquidation.] Gegen
Konrad Bürgel von Bilsingen hat man unterm 27. Juni l. J.
die Gant eröffnet, und zum Schuldeneinbringungs- und Ver-
kaufverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 1. Sept. l. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf beidseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für ei-
nem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufge-
fordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unteryfandrechte zu bezeichnen, die der
Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung
der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern
Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tag-
fahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, auch
Vorzugs- und Nachschußvergleiche versucht werden sollen, mit dem
Beisatz, daß in Bezug auf Vorzugsvergleiche und Ernennung des
Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als
der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Radolphzell, den 25. Juli 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Haffenegger.

vdt. Jüller.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Bonifaz Ferry
von Kuppenheim will mit seiner Frau Maria Antonia, geb.
Adam, und seinen 4 Kindern nach Polen ziehen.

Es wird deshalb zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf
Mittwoch, den 3. September d. J.

Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen gehörig rich-
tig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Be-
friedigung verholten werden kann.

Rastatt, den 10. August 1834.
Großherzogliches Oberamt.
Ten C. J. B.
Bausch.

vdt. Pioma,

Att.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und
Wittwer Gregor Adam von Kuppenheim hat die Erlaubniß er-
halten, mit seinen 3 Kindern nach Polen wegzuziehen.

Bei der zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 3. September d. J.

Vormittags 10 Uhr
anberaumten Tagfahrt haben dessen Creditoren ihre Forderungen
gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen später nicht mehr
zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Rastatt, den 10. August 1834.
Großherzogliches Oberamt.
Ten C. J. B.
Bausch.

vdt. Pioma,

Att.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Anton Herr-
mann von Raunthal hat die Erlaubniß erhalten, mit seiner Frau
und seinen 3 Kindern nach Polen zu ziehen.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Samstag, den 6. September d. J.

Vormittags 8 Uhr
anberaumt, wobei sämtliche Creditoren zu erscheinen, und ihre
Forderungen gehörig richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen
später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Rastatt, den 10. August 1834.
Großherzogliches Oberamt.
Ten C. J. B.
Bausch.

vdt. Pioma,

Att.